



Der Magistrat der Stadt Biedenkopf

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 23. Juni 2009
Nr.:

APL
JH

Stadtverwaltung Biedenkopf, Postfach 15 61, 35205 Biedenkopf

Hessischen Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Postfach 31 09

65021 Wiesbaden



Fachbereich IV Bauen und Umwelt

Auskunft erteilt: Herr Klingelhöfer
Zimmer-Nr.: 224
Telefon: 0 64 61 / 704 - 143
Telefax: 0 64 61 / 704 - 105
E-Mail: h.klingelhoefer@biedenkopf.de
Aktenzeichen: IV/3/c
(bei Antwort bitte angeben)

Biedenkopf, den 18.06.2009

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen; hier: Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenpro- gramm

- Erlass vom 23. Januar 2009; Az: III 1-79 d 22.03-2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o. a. Plänen nehmen wir wie folgt Stellung:

In unserem Stadtbereich sind durch die Wasserrahmenrichtlinien Maßnahmen an den Ge-
wässern "Lahn" Gewässer II. Ordnung, "Perf" Gewässer II. Ordnung und "Treibach" vorge-
sehen.

Bei diesen Gewässern ist die Bereitstellung von Flächen, Entwicklung naturnaher Gewässer
einschließlich Herstellung der linearen Durchgängigkeit geplant.

Der Wasserkörper "Treibach" mit einer Sanierungslänge von 8,1 km soll bis zum Jahre
2015 saniert sein.

Unseres Erachtens ist der vorgegebene Zeitrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen bis
zum Jahre 2015 nicht einzuhalten. Nach derzeitigen Einschätzungen ist der Zeitraum min-
destens bis zum Jahre 2020 zu verlängern.

Begründung:

Entlang des Treibachs in den Stadtteilen Dexbach und Engelbach werden die angrenzen-
den Wiesen durch Vollerwerbslandwirte intensiv genutzt, sodass die erforderlichen en Flä-
chen für die Flächenbereitstellung nicht zur Verfügung stehen.

Hausadresse
Hainstraße 63
35216 Biedenkopf
www.biedenkopf.de

Servicezeiten:
Vormittags
Montag bis Freitag: 8 30 - 12 30

Nachmittags
Montag: 14:00 - 15 30
Mittwoch: 14 00 - 18 00

Bankverbindungen
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
VR Bank Biedenkopf- Gladenbach e. G.
Postbank Frankfurt/Main

(BLZ 533 500 00) 110 027 028
(BLZ 517 624 34) 103 705
(BLZ 500 100 60) 134 68 - 609

Die Entfesselung der Ufersicherungen und Beseitigung möglicher Wehranlagen ist ebenfalls nur schwer umzusetzen, da mit diesen Maßnahmen Flächenverluste verbunden sind und dies den Vollerwerbslandwirten nicht zugemutet werden kann.

In dem Wasserkörper "Lahn" sind im Bereich der Stadtteile Korbach bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen mindestens fünf Wehranlagen umzubauen. Der Umbau aller Wehranlagen kann nicht bis 2015 abgeschlossen sein. Hier sollte der Zeitraum zur Realisierung der Maßnahmen über das 2020 hinaus verlängert werden.

Begründung:

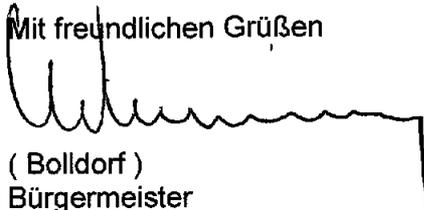
Für die lineare Durchgängigkeit von Wehranlagen sind umfangreiche Planungen erforderlich, Bereitstellung der finanziellen Mittel, wie auch die Umsetzung der Baumaßnahme sind zeitaufwändig. Zudem stehen die Flächen für die Umsetzung der Baumaßnahmen nicht zur Verfügung und müssen noch erworben werden.

In dem Wasserkörper "Perf" in dem Bereich von der Einmündung in die Lahn bis unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens ist die Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Außenstrukturen angestrebt. Um diese Ziele zu erreichen, sind verschiedene Flächen zu erwerben. Der Flächenerwerb stellt sich in diesem Teilbereich auch als schwierig dar, da hier - wie auch im Gewässer "Treisbach" - die Wiesen durch Vollerwerbslandwirte intensiv bewirtschaftet werden.

Hier sollte der Zeitraum zur Realisierung der Maßnahmen mindestens bis zum Jahr 2020 verlängert werden.

Wir bitten, die vorgeschlagenen Fristverlängerungen für die Gewässer "Lahn", "Treisbach" und "Perf" zur Umsetzungen der verschiedenen Maßnahmen bei den weiteren abschließenden Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Bolldorf)
Bürgermeister